

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.50 Mk., bei Selbstabholung 1.40 Mk. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.50 Mk., für 1 Monat 1.50 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — Fernpost unter Kreuzband monatlich 1.50 Mk. Postkontonr. 53 477.

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Fernsprecher: 18003.

Inseratskosten die 7gespaltene Zeilzeile oder deren Raum 35 Pfg., bei Platzvorschrift 40 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— Mk. jedes Tausend, bei Zellaufgabe 5.— Mk. — Schluss der Annahme von Inseraten für die künftige Nummer früh 9 Uhr. — Postkontonr. Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Karl Liebknecht frei.

Die Programmrede des Kanzlers im Reichstag.

Wir grüßen Dich, Liebknecht!

Berlin, 22. Oktober. Wie wir hören, bestätigt es sich, daß sich unter den von dem letzten Gnadenakt betroffenen Personen auch Karl Liebknecht befindet.

Das deutsche Volk hört heute mit Befriedigung, daß sein Karl Liebknecht wieder in Freiheit ist. Aber diese Befriedigung wird nur halb sein; das deutsche Volk erwartet die völlige Wiederherstellung der bürgerlichen Rechte Karl Liebknechts, die Wiedereinsetzung in den früheren bürgerlichen Stand, die gänzliche Rehabilitierung Liebknechts auch im bürgerlichen Sinne. Nicht etwa, daß besonderes Gewicht darauf zu legen wäre, daß das Bürgertum jetzt anders über den Fall Liebknecht denkt als im Jahre 1916; denn über Karl Liebknecht wird die Geschichte ihr Urteil fällen, und so schwer die zweieinhalb Jahre, die Liebknecht hinter Gefängiswänden verbringen mußte, ihn persönlich getroffen haben müßten, so waren sie für ihn doch keine Schande, sondern eine Ehre. Aber wenn die „Volk“-Regierung sich nicht selbst verleugnen will, so hat sie dafür zu sorgen, daß alles das annulliert wird, was das alte Regime an Liebknecht verbrochen hat.

Liebknecht ist aus dem Zuchthaus entlassen. Aber noch sind hunderte andre ehrenhafte Männer und Frauen ihrer Freiheit beraubt. Wir denken vor allem an die Verurteilten aus dem Dresdener Landesvertragsverfahren, an die Opfer der Prozesse gegen die Matrosen, an die Untersuchungsgefangenen in Mitteln, an die, die in Chemnitz noch in Schutzhaft sitzen, an den Hauptmann Beerfeldt, den man wegen seiner freundschaftlichen Bestimmung eingesperrt hat, an die vielen andern, die wir nicht im einzelnen aufzählen können; nicht zuletzt aber an unsere Genossen Rosa Luxemburg. Wo ist sie, wie lange soll es noch dauern, daß auch Rosa Luxemburg in Freiheit gesetzt wird?

Es ist notwendig, sich daran zu erinnern, aus welchem Grunde Karl Liebknecht in das Zuchthaus geschickt worden ist. Am 1. Mai 1918 hatte er, der als Armierungssoldat eingezogen war, am Potsdamer Platz in Berlin Flugblätter verbreiten helfen, die das Proletariat zur Stellungnahme gegen den Krieg aufriefen. Das Volk wurde aufgefordert, der Megerei ein Ende zu machen; es durfte nicht länger seine eigenen Ketten schmieden, in Deutschland wie in den feindlichen Ländern müßten die Arbeiter wieder die Fäden des Klassenkampfes ergreifen. Ueber Grenzsperrn und Schlachtfelder hinweg wurden die Proletarier aller Länder gerufen. Für diese Forderungen trat Liebknecht damals schon wie von Anfang des Krieges an unter Plutankennung der persönlichen Sicherheit und mit Begeisterung ein. Und dafür wurde er verhaftet; wozu sich noch das „Verbrechen“ gesellte, daß er wieder mit der Regierung gerufen und sich seiner Bestimmung widersetzt haben sollte. Als man endlich den unbehaglichen Volkstrotz sicher hatte, da jubelte die bürgerliche Meute auf. Eine Schimpforgie sondergleichen entlud sich über Karl Liebknecht und, als der Zeiten Schande muß festgestellt werden, daß auch ein Teil der regierungsförmlichen Blätter damals sich an der Sache beteiligte oder sie mindestens ohne viel Federrede hinnahm.

Eine widerliche Komödie spielte sich einige Tage darauf im Deutschen Reichstag ab. An dieses Herrbild einer Volksvertretung kam der Antrag, das Verfahren gegen Liebknecht für die Dauer der Sitzungsperiode anzusehen und die über ihn verhängte Haft aufzuheben. Das lautete ohne weiteres geschah, daß der Reichstag es als seine Pflicht erachtete, die Immunität seiner Mitglieder zu schützen, das unterließ aber in diesem Falle. Die bürgerliche Mehrheit des Hauses war froh, daß der unbehagliche Mahner aus dem Reichstagsgebäude und dieser Freude gaben sie dadurch besonderen Ausdruck, daß sie den Antrag ablehnten. Es muß festgestellt werden, daß unter den Vätern, die damals das Schandurteil gegen Liebknecht ermöglichten, sich nicht nur Mitglieder der realistischen Parteien befanden, sondern auch solche Herren, die sich heute dem Volke als die stärksten Stützen der Demokratisierung Deutschlands vorstellen. Der jetzige Reichstagspräsident Fehrenbach, der augenblickliche Staatssekretär Erzberger, der Vizekanzler v. Payer, die Fischbeck, Dr. Haack, Haußmann, Raumann, Götter, sie alle ließen damals durch ihr Votum den Genossen Liebknecht dem Zuchthaus aus.

Nur die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, die Vorgängerin der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie, trat energisch und mit aller Deutlichkeit für Liebknecht ein. Genosse Saase nahm die

Gelegenheit wahr, um den herrschenden Klassen ein Ständeregister vorzuhalten und die sofortige Freilassung Liebknechts zu fordern. Der regierungsförmliche Redner, Herr Landsberg, mußte sich notgedrungen dieser Forderung anschließen, aber seine Rede war nicht kalt und nicht warm. Er beschränkte sich lediglich auf das formale Recht des Reichstags, Hilfe zu leisten, den Verdacht zu erwecken, als wenn er und seine Fraktion irgendwie mit Liebknechts Auffassungen übereinstimme.

Das militärische Strafverfahren nahm dann seinen Lauf. Die erste Instanz verurteilte Liebknecht zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus; das Gericht stellte ausdrücklich fest, daß Liebknecht nicht aus ehrlöcher Bestimmung gehandelt hatte. Dieses Urteil erregte die heftigste Wut der Ordnungsmächte. Wenn schon Liebknecht nicht an den Galgen kommen konnte, so verlangte sie doch ein Urteil, das ihn auf lange Dauer zum politisch toten Mann machen sollte. Dieses Verlangen ist dann von der nächsten, der letzten Instanz erfüllt worden. Das höhere Gericht verurteilte Liebknecht zu viereinhalb Jahren Zuchthaus und erkannte ihm daneben die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre ab. Damit verlor Liebknecht sein Reichstagsmandat, an seiner Stelle vertritt jetzt irgendeine regierungsförmliche Null den Wahlkreis Potsdam-Osthavelland, und wir sind nur neugierig, ob diese Null jetzt nicht die Gelegenheit wahrnehmen wird, um die Stelle zu räumen, an der zu stehen für ihn unter den jetzigen Umständen eine Schande sein müßte. Freilich, Liebknecht kann vorläufig noch kein Reichstagsmandat übernehmen, aber uns scheint, als ob er gar kein besonderes Geflüste danach tragen wird, wieder in diesen Reichstag zu kommen. Andre Faktoren werden bald die entscheidende Rolle in Deutschland zu übernehmen haben.

Liebknecht ist frei, die deutsche Arbeiterschaft begrüßt ihn mit aller Herzlichkeit. Das Opfer, das er gebracht hat, wäre aber vergeblich gewesen, wenn das deutsche Proletariat nicht jetzt zeigen wollte, daß es inzwischen erwacht, daß es gewillt ist, die große Tat zu vollbringen, für die sich Liebknecht mit seiner Person eingesetzt hat!

Beschlagnahme von sieben deutschen Schiffen in Spanien.

Die spanische Regierung hat folgende amtliche Note veröffentlicht:

Der Ministerrat hält den Zeitpunkt für gekommen, die öffentliche Meinung über die schwerwiegenden Verhandlungen, betreffend den Erwerb des verletzten spanischen Handelsflottenraums, zu unterrichten, eine Angelegenheit, die in der amtlichen Note vom 20. August angekündigt wurde, als die Minister sich erstmals in San Sebastian versammelten.

Jene Note sagte ausdrücklich, daß die Regierung zwar ihren Beschluß ausführen müsse, daß sie dabei aber die strikte Neutralität aufrechterhalten wolle, wie sie das stets gewollt habe.

In allem Ernst hat sie auch in diesem Sinne die von der Berliner Regierung vorgebrachten Einwendungen geprüft und sich bemüht, sie zu erweichen, daß man dort die von der spanischen Regierung für gerecht erachtete Anschauung annimmt. Dieser Austausch der beiden Auffassungen hat sich vollzogen unter gegenseitiger und dauernder Betonung, daß Spanien des ungeachtet die gute Freundschaft zwischen beiden Regierungen erhalten wolle. Die kaiserliche Regierung hat hierbei ihrerseits verschiedene Arten erwogen und in Vorbehalt gebracht, durch die der für den Seeverkehr verfügbare Schiffsraum vergrößert werden könnte.

Angefaßt der langen Zeit, die seit der Entschlebung der spanischen Regierung schon verlaufen ist und angesichts neuerlicher Verstärkungen spanischer Schiffe wurde es immer dringlicher, unter dem Vorbehalt, daß die kritischen Punkte durch spätere Verhandlungen oder durch von beiden Seiten anerkannten Schiedsspruch geregelt würden, einen sofortigen Beschluß und eine Verwertung von deutschen Schiffsraum für Spanien und den in unsere Häfen geschickten Schiffen vorzunehmen, welcher tatsächlich dem seit dem 14. August verletzten spanischen Schiffsraum entspricht. Dabei soll der so erlangte Beschluß weder den Rechten, noch der juristischen Charakterisierung präjudizieren, über die noch keine Uebereinstimmung herrscht, wie ebenjeweils hierdurch die Reklamationen berührt werden, die frühere Verurteilungen betreffen.

Zu diesem Beschluß sind durch freundschaftliche Demarchierungen sieben deutsche Dampfer von zusammen 21 800 Tonnen Laderaum bezeichnet worden, nämlich: Cypria, Euphemia, Patissier, Alto, Washide, Zmsfried und Rudolf. Sie sind der spanischen Regierung übergeben worden in der Weise, daß besagte Uebergabe im Einvernehmen zwischen dem Verpflegungsministerium und einem höheren Beamten der Kaiserlichen Botschaft stattfinden wird. (N. L. B.)

Entschiedene Abkehr vom alten System?

Berlin, 22. Oktober.

In der Rede, mit welcher der Reichskanzler heute die Reichstagsdebatte eröffnete, hat er das bedeutungsvolle Wort gesprochen, daß Deutschland den Aufgaben der kommenden Tage — ob es die des Krieges oder des Friedens sein werden, ließ er offen — nur gewachsen sein werde durch die „entschiedene Abkehr vom alten System“. Dem Worte können wir zustimmen, wenn auch nicht dem Gedanken des Prinzen — er stellt nämlich diese „entschiedene Abkehr“ in der „Durchführung des Regierungsprogramms“. Wir aber halten dafür, daß die Abkehr, wenn sie wirklich das durchgreifende Mittel sein soll, dessen das deutsche Volk bedarf, noch um vieles, um sehr vieles entschiedener sein muß als sie in diesem Programm und in den bislang vollzogenen Maßnahmen der Regierung erscheint. Die schweren Leiden, daran unsig Zeit krank, heilt man nicht mit Halbheiten, und müssen sie auch die „entschiedene Abkehr“ kränzt und mit populären Wendungen wie: „Das Ziel ist die politische Mündigkeit des Volks!“ — Das deutsche Volk sieht seit langem im Zettel, nun soll es reiten!“ garniert werden.

Die „entschiedene Abkehr“ zeigt sich vorerst darin, daß selbst die Mehrheitsparteien, die doch ihre Vertrauensmänner in der Regierung sitzen haben, schon damit beginnen müssen, die Vorlagen, die sie dem Reichstag entgegenbringen, zu korrigieren und mit etwas mehr Entschiedenheit anzufassen, wie heute von den Herren Gerold und Ebert zu hören war. Dazu hat sich der Herr Reichskanzler, der übrigens auch diesmal genau nach dem Manuskript sprach, nicht geäußert. Ob er noch tun wird oder ob die „entschiedenste Abkehr“ sich hier mit der Konfirmierung des alten Systems verträgt, wonach die Regierung sich zu solchen Forderungen aus dem Danke nicht äußert, weil ja doch der Bundesrat erst sprechen muß? Wie sich die neue Regierung zu der Frage der Unterstellung der Militärverwaltung unter die Zivilgewalt stellt, darüber hat sich Prinz Max bislang auch nicht geäußert, ob als Ebert diese den hier kürzlich mitgeteilten Anregungen des Fortschrittlers Göttsche entsprechende Forderung als sehr dringlich bezeichnet hat. Aber vielleicht nimmt der Kanzler oder einer seiner Stellvertreter an einem der folgenden Tage dazu das Wort? Nicht als ob wir die Bedeutung dieser Paragrafenänderungen überschätzen; aber da die Militärverwaltung, die Kommandogewalt des Kaisers in Deutschland stets als ein ganz besonderes Alltagsmerkmal gepostet hat, so darf man immerhin gespannt sein, wie weit es die „Volk“-Regierung in der künftigen Aufgabe bringen wird, ihm die Krallen etwas zu lösen. Wenn man an das bestehende Maß von Energie denkt, das sie bisher bei der „Reform“ des Belagerungszustands aufgebracht hat, wird man sich freilich vor größeren Erwartungen hüten müssen. Der Kanzler meinte, die politische Erneuerung dieser drei Oktoberwochen werde auf manche den Eindruck eines „unsicheren ändernden Taktens nach der neuen Staatsform“ machen. Da hat er zweifellos mit zu sehr recht! Den Eindruck der Unsicherheit und des schenen Jögerns empfangt man von den Maßnahmen dieser Regierung immer wieder. In ganzen Taten kann sie sich nicht entschließen. Besonders scharf tritt das bei der Amnestie zutage. In einem allgemeinen Strafmaß kann sich die Volk“-Regierung am Beginn der „neuen Epoche“ nicht entschließen und da sie endlich nach längerem Sperren und Sträuben unsern Genossen Karl Liebknecht die Pforten des Zuchthaus offen, macht sie wieder Halt vor den Fellen der unglücklichen Matrosen, die im großen Beschwörungsprozess dem furchtbaren „Kriegsrecht“ zum Opfer fielen, macht sie ebenso Halt vor den Gefangenen der „Schutzhaft“ (lange, läßt sie die Untersuchungen und Strafverfahren gegen sogenannte „Landesverräter“ weitergehen. Der Kanzler scheint das für „entschiedenste Abkehr“ zu halten — wir nennen es Halbheit!

Das ist das Fazit dessen, was der Prinz über die innere Politik mitteilen sollte. Ueber die äußere bemerkt er sich, nichts zu sagen, welche Zurückhaltung mit dem Stande der Verhandlungen mit Brest bearbeitet wurde. Das deutsche Volk — das nach dem Kanzler „nicht blind an den Verhandlungstisch geküßt werden darf“ — erklärt also nichts Neues. Die Tatsache, daß die Reichstagsrede nicht Halt macht vor unsern Pandeengrenzen, daß die Annahme der 14 Punkte Wilsons „auch Probleme innerhalb des Reichsgebietes“ dem internationalen Urteil unterwirft, ist den politischen Denkenden längst zum Bewußtsein gekommen und die Formulierung, die ihr der Prinz gegeben hat, hat höchstens das Verdienst, sie in den Nebel allgemeiner unbestimmter Redewendungen einzuhüllen, statt die Fragen Ostschlachten, Polen und Nordostschleswig beherzt anzusprechen. Nur der Schreiber des bewußten Briefs, dessen Wortlaut unsern Regierungsverhalten ist die Art, wie er über den Völkervertrag sprach, über die Notwendigkeit des Aufgebens eines Teils der unbedingten Selbständigkeit, die bisher ein Zeichen der Staatshöhe war, über den „Zug der Reichstagsrede“, die, wenn wir uns ihr mit aller Freimütigkeit unterwerfen, ein Deimittel für die Wunden der Gegenwart und eine Aufgabe für die Kräfte der Zukunft“ sein werde, alles Wichtige.

Ein großer Tag war's nicht — höchstens in der äußeren Anmahnung. Ueberfüllte Tribünen und freudige Empörung des Reichstagsgebäude, den ein gewöhnlicher Zerfall der noch Ueberwindung einer dreifachen Barriere betreten konnte, gewaltiges Schreman, ausgeht im weiten Umkreis, was einen jenseitigen Schein auf diese „Volk“-Regierung“ wirft. Auch die Parteiredner haben der Verpö-